



FLORIAN BIELEFELD

Am Rande Berlins

Das städtische Obdach »Palme« 1887–1940



be.bra
wissenschaft verlag

Am Rande Berlins

FLORIAN BIELEFELD

Am Rande Berlins

Das städtische Obdach »Palme« 1887–1940

be.bra
wissenschaft verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Landesarchivs Berlin



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2021
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Astrid Volpert, Berlin
Umschlag: typegerecht, Berlin
Satzbild: Friedrich, Berlin
Schrift: Linux Libertine O 10/13pt
Druck und Bindung: FINIDR, Český Těšín
ISBN 978-3-95410-273-0

www.bebra-wissenschaft.de

Inhalt

Einleitung.....	7
Armut und Armenfürsorge im Berlin des 19. Jahrhunderts.....	10
Das Berliner Arbeitshaus »Ochsenkopf«	18
Die ersten Asyle für Obdachlose in Berlin	26
Neubau und Einrichtung des städtischen Obdachs »Palme«	32
»Palme«, »Wiesenburg« und »Hoffnungstal« – widerstreitende Konzepte der Fürsorge für Obdachlose	48
Probleme und Krisen einer vermeintlichen Musteranstalt	58
Massenvergiftung in der »Palme« 1911/12	69
Die »Palme« in der Weimarer Republik	78
Die »Palme« als Teil »Weimarer Kultur«	89
Das Ende einer vermeintlichen Musteranstalt	108
Schlussbemerkung	121
Quellen- und Literaturverzeichnis	125
Abbildungsverzeichnis	139
Der Autor	143

*»Die Palme? Was ist denn das? Ein botanischer Garten?«
»Mensch! De Palme, det weefste nich?
Det is de Herberje zur Heimat (...)!
Wo die Penna und die Stroma schlafen,
wenn se sonst keene Bleibe haben!«*

Hans Fallada, Ein Mann will nach oben

Einleitung

Im Herbst 1887 eröffnete das städtische Obdach von Berlin, das umgangssprachlich »Palme« genannt wurde. Der große Neubau im Nordosten der Stadt diente zur kurzzeitigen Aufnahme einer wachsenden Zahl obdachloser Menschen und galt wegen der großzügigen Planungen und modernen Ausstattung anfangs als mustergültige Anstalt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Kommune lediglich unzureichende und provisorische Unterkünfte bereitgestellt – ein Missstand, dem mit dem Neubau endlich abgeholfen werden sollte. In der alltäglichen Praxis offenbarten sich allerdings schon wenige Jahre nach der Eröffnung grundlegende Mängel in der Unterbringung: Eine regelmäßige Überbelegung des Obdachs, hygienische Probleme sowie tätliche Übergriffe des Aufsichtspersonals beschäftigten in wachsendem Maße die Öffentlichkeit und begründeten den schlechten Ruf dieser Einrichtung. In den folgenden Jahrzehnten sollte die »Palme« auf diese Weise immer wieder Schlagzeilen machen und wurde vielen Zeitgenossen weit über die Stadtgrenzen hinaus als Synonym für großstädtische Armut bekannt. Hier manifestierten sich die wirtschaftlichen und sozialen Krisen zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert besonders drastisch.

Zu jener Zeit befand sich Berlin mitten im Prozess eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels, der sich mit der Reichsgründung von 1871 nochmals beschleunigt hatte. Insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts waren im Zuge einer rasant zunehmenden Industrialisierung und einer wachsenden Mobilität breiter Bevölkerungsschichten unzählige Menschen verstärkt in die Stadt gezogen. Durch die enorme und stete Zuwanderung vor allem aus den ländlichen Gebieten in der Hoffnung auf bessere Arbeits- und Lebensbedingungen stieg die Einwohnerzahl innerhalb weniger Jahrzehnte übermäßig an, sodass die Urbanisierung gerade im Großraum Berlin in ungeahntem Tempo voranschreiten sollte. Als ein gesellschaftliches Zentrum in Deutschland wurde Berlin zur Metropole, hatte bereits einige Jahre nach der Reichsgründung mehr als eine Million Einwohner und wuchs ungebrochen weiter. Infolge dieser Entwicklungen nahmen auch die sozialen Probleme in der Stadt dramatisch zu: Neben einer weit verbreiteten Armut waren es vor allem Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, die zunehmend das Leben großer Teile der städtischen Bevölkerung prägten und häufig in existenzielle Not führten. Hinzu kamen die teils katastrophalen Wohn- und Lebensverhältnisse, die in sozialer und

gesundheitlicher Hinsicht für viele Menschen eine Gefahr darstellten. Eine mangelhafte Absicherung im Alter oder im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität verschärfte die Probleme in der Stadt zudem. Innerhalb dieser komplexen Zusammenhänge entwickelte sich kurz- oder langfristige Obdachlosigkeit zu einem weiteren drängenden Phänomen großstädtischer Armut, das in wachsendem Maße der öffentlichen Fürsorge bedurfte.¹

In den bisherigen Untersuchungen zur Geschichte des städtischen Obdachs »Palme« lag der Fokus meist auf der Zeit bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs.² So fehlte bislang ein umfassender Überblick über den gesamten Zeitraum im Bestehen dieser Einrichtung. Daher werden nun neben dem bereits bekannten umfangreichen historischen Material auch weniger bekannte Aspekte dieser Geschichte vorgestellt.³ Ausgehend vom öffentlichen Umgang mit Armut und Obdachlosigkeit im Allgemeinen, über die zum Teil kontrovers geführten politischen Debatten in der Berliner Stadtverordnetenversammlung rund um den Neubau des städtischen Obdachs, wird auch der architektonische Charakter des neuen Bauensembles in den Blick genommen. Hinzu kommen die vielen andauernden Probleme und akuten Krisen, die die Geschichte dieser Einrichtung in der öffentlichen Wahrnehmung nachhaltig geprägt haben. Die zahlreichen literarischen und künstlerischen Zeugnisse teils berühmter Zeitgenossen bieten zudem eine ganz eigene Sichtweise auf die Verhältnisse rund um die »Palme«. Darüber hinaus wird hier auch die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg

- 1 Trotz verschiedener historischer Bezeichnungen für obdachlose bzw. wohnungslose Menschen im Untersuchungszeitraum werden hier hauptsächlich die Begriffe »obdachlos« respektive »Obdachlosigkeit« benutzt werden, da sie schon im 19. Jahrhundert geläufig waren und auch heute noch im allgemeinen Sprachgebrauch Verwendung finden. Grundsätzlich zur Begriffsgeschichte vgl.: Wolfgang Ayaß, »Vagabunden, Wanderer, Obdachlose und Nichtsesshafte«: eine kleine Begriffsgeschichte der Hilfe für Wohnungslose, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 44, Nr. 1 (2013), S. 90-102. Im Folgenden wird bei Personenbezeichnungen, die auf alle Geschlechter bezogen sind, aus Gründen einer besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet.
- 2 Vgl. dazu: Karin Kerner/Klaus Trappmann, Aus dem dunkelsten Berlin, in: Jochen Boberg/Tilman Fichter/Eckhart Gillen (Hg.), Exerzierfeld der Moderne. Industriekultur in Berlin im 19. Jahrhundert, Berlin 1984, S. 268-279; Jürgen Scheffler, »Weltstadt« und »Unterwelt«. Urbanisierung, Armenpolitik und Obdachlosigkeit in Berlin 1871-1914, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 26, Heft 2 (1990), S. 158-181.
- 3 Weitere Untersuchungen zur Geschichte des Obdachs seien hier noch besonders hervorgehoben: Künstlerhaus Bethanien (Hg.), Wohnsitz: Nirgendwo. Vom Leben und Überleben auf der Straße, Berlin 1982, hier S. 113-136. Unter dem Titel »»Wiese is nich, dafür haben wa de Palme!«. Obdachlose im alten Berlin« bietet der Katalog zur Ausstellung »Wohnsitz: Nirgendwo« umfangreiches Material zur Geschichte des städtischen Obdachs »Palme« und anderer Einrichtungen der Obdachlosenfürsorge in Berlin. Zahlreiche zeitgenössische Fotografien finden sich auch in folgendem Bildband: Diethart Kerbs (Hg.), Im Obdachlosenasyll. Bilder aus dem städtischen Obdach »Die Palme«. Berlin 1894-1932, Berlin 1987.

näher betrachtet. Bis zur Umnutzung der Anlage in ein Krankenhaus im Jahr 1940 bewegte sich die Fürsorge für Obdachlose alles in allem zwischen einer notdürftigen Unterstützung, sozialer Kontrolle sowie entschiedener Repression und systematischer Verfolgung. Auch wenn die Quellenlage für die letzten Jahre im Bestehen der »Palme« zunehmend weniger Informationen über die alltägliche Praxis vor Ort ver-rät, können für diesen Zeitabschnitt dennoch einige Entwicklungen nachgezeichnet werden, die direkt oder indirekt Einfluss auf das Leben von obdachlosen Menschen in und außerhalb der »Palme« genommen haben. Insgesamt werden somit verschiedene Perspektiven auf die Geschichte dieser Einrichtung und die Lebenswelt von obdachlosen Menschen in Berlin vom deutschen Kaiserreich über die Jahre der Weimarer Republik bis in die Zeit des Nationalsozialismus eröffnet.

Armut und Armenfürsorge im Berlin des 19. Jahrhunderts

Bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte die öffentliche Armenfürsorge in Berlin eine grundlegende Neuausrichtung erfahren.¹ Mit der Einrichtung einer eigenen »Armenkasse« zur Finanzierung fürsorgerischer Maßnahmen, dem Bau eines allgemeinen Armenhauses sowie der Bildung einer ständigen Kommission zur Organisation und Verwaltung der öffentlichen Fürsorge in der Stadt waren damals vonseiten des preußischen Staates richtungsweisende Entscheidungen getroffen worden.² Ziel war es demnach, einerseits eine bessere Versorgung der städtischen Armenbevölkerung zu gewährleisten und andererseits auch dem Betteln in der Stadt gezielt entgegenzuwirken. Diejenigen, die scheinbar mutwillig nicht für ihr eigenes Auskommen sorgten, obwohl sie gesund und arbeitsfähig erschienen, sollten zur Arbeit angehalten werden. Andere wiederum, die durch hohes Alter, Krankheit oder andere Umstände in eine existenzielle Notsituation gelangt waren, hatten nun aber grundsätzlich einen Anspruch auf Unterstützung durch die öffentliche Armenfürsorge. Nach Prüfung der Bedürftigkeit konnte die Hilfeleistung dann notdürftige finanzielle Zuschüsse, eine Zuteilung von Brot und Brennholz oder auch medizinische Grundversorgung sowie im Todesfall eines Bedürftigen ein unentgeltliches Begräbnis umfassen.³ Neben einer solchen »offenen« Armenfürsorge bestand mit der Möglichkeit zur Aufnahme in einer öffentlichen Armenanstalt auch eine »geschlossene« Armenfürsorge, die allerdings erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen entscheidenden Ausbau und wachsende Differenzierung erfuhr.⁴ Darüber hinaus befanden sich in der Stadt noch zahlreiche konfessionelle Hilfseinrichtungen

1 Vgl. dazu: Johann Carl Friedrich Weitling, *Geschichte des Großen Friedrichs-Hospitals und Waisenhauses*, Berlin 1852, S. 2ff.; Hermann Schwabe, *Das Armenwesen in Berlin*, in: Arwed Emminghaus (Hg.), *Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten*, Berlin 1870, S. 68-88, hier S. 68f.

2 Ebd.

3 Allgemein zur Organisation und Ausgestaltung der frühen Armenfürsorge in Berlin vgl.: Friedrich Nicolai, *Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller dasselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, und der umliegenden Gegend*, Bd. 2, Berlin 1786³, S. 626-647, hier bes. S. 640-647.

4 Vgl. dazu: Rudolf Virchow (Hg.), *Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht*, Berlin 1886, S. 74-90, hier bes. S. 77ff.

sowie private Stiftungen und Vereine, deren Mitglieder sich in ihrer sozialen Arbeit verschiedener Armutsphänomene annahmen.⁵

Im Rahmen umfassender sozialpolitischer Reformen wurde im Jahr 1808 unter der Ägide des Staatsministers Karl Freiherr vom und zum Stein (1757–1831) für Preußen die »Städteordnung« erlassen, womit auch für Berlin eine kommunale Selbstverwaltung bestimmt worden war.⁶ Als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Reformprozesses zielte diese Initiative darauf ab, die Verwaltung in den Städten effektiver gestalten zu können und den Gemeinschaftssinn innerhalb des städtischen Bürgertums zu befördern. Neben anderen Verantwortungsbereichen stellte die Organisation der Armenfürsorge hierbei einen wichtigen Aspekt dieser neuen Ordnung dar.⁷ Die politische Verantwortung für die Armenfürsorge konnte in Berlin letztlich allerdings erst zum 1. Januar 1820 in kommunale Hand übergehen.⁸ Hierzu gehörte anfangs die Verwaltung mehrerer Armenanstalten wie des großen Friedrichs-Waisenhauses, des

- 5 Vgl. dazu: Zentrale für private Fürsorge (Hg.), *Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin nebst einem Wegweiser für die praktische Ausübung der Armenpflege in Berlin*, Berlin 1910⁴; Hartmut Dießenbacher, *Soziale Umbrüche und sozialpolitische Antworten. Entwicklungslinien vom 19. ins frühe 20. Jahrhundert. Soziale und geschichtliche Umbrüche: Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Nahrungsproduktion*, in: Gesine Asmus (Hg.), *Hinterhof, Keller und Mansarde. Einblicke in Berliner Wohnungselend 1901–1920*, Reinbek bei Hamburg 1982, S. 10–31, hier S. 21–26; Klaus Duntze, *Berlin auf dem Wege zur Weltstadt im 19. Jahrhundert. Soziale Notstände und kirchliche Bemühungen zur Abhilfe*, in: *Berliner Theologische Zeitschrift* 9, Heft 1 (1993), S. 105–134; Uta Motschmann u. a., *Wohltätigkeitsvereine – Vereine der Armenfürsorge und Stiftungen zur Erziehung und Ausbildung*, in: Uta Motschmann (Hg.), *Handbuch der Berliner Vereine und Gesellschaften 1786–1815*, Berlin/Boston 2015, S. 869–949.
- 6 Zum umfassenden Reformprozess in Preußen im frühen 19. Jahrhundert vgl.: Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1984², S. 33–69. Von nicht unerheblichem Einfluss auf die zukünftige Entwicklung Berlins waren weitere liberale Reformgesetze im Rahmen dieses Prozesses. Mit dem »Oktoberedikt« von 1807 und der Aufhebung der »Gutsuntertänigkeit« wurde die »Bauernbefreiung« eingeleitet und der Beginn einer Freizügigkeit begründet, die im Übergang von einer feudalen Agrar- zu einer Industriegesellschaft die Grundlage für die spätere Mobilität unzähliger Menschen vom Land in die Stadt bildete. Vgl. dazu: Ilja Mieck, *Von der Reformzeit zur Revolution (1806–1847)*, in: Wolfgang Ribbe (Hg.), *Geschichte Berlins*, Bd. 1: *Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung*, München 1987, S. 405–602, hier S. 443; Arno Pokiser, *Armut und Armenfürsorge in Berlin 1800–1850. Von den Schwierigkeiten im Umgang mit neuen Phänomenen*, in: Hans-Jürgen Mende (Hg.), *Neue Streifzüge in die Berliner Kulturgeschichte. Von Arbeitern und Armen, Schriftstellern und Schützen, Spaßvögeln und Streithähnen, Vereinen und Verkehrswegen*, Berlin 1995, S. 19–85, hier S. 21.
- 7 Allgemein zur Organisation der Armenfürsorge in Berlin nach Verabschiedung der »Städteordnung« vgl.: Ludovica Scarpa, *Gemeinwohl und lokale Macht. Honoratioren und Armenwesen in der Berliner Luisenstadt im 19. Jahrhundert (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 77)*, München u. a. 1995, S. 14–33. Vgl. auch: Berthold Grzywatz, *Armenfürsorge im 19. Jahrhundert. Die Grenzen der kommunalen Daseinsvorsorge*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 47, Heft 7 (1999), S. 583–614, hier bes. S. 586–596.
- 8 Schwabe, *Das Armenwesen in Berlin*, S. 70.

Arbeitshauses, einiger kleinerer Hospitäler sowie der Armenschulen.⁹ Hinzu kam noch die Organisation eines bürgerschaftlichen Ehrenamtes bei der individuellen Hilfe für verarmte Bürger innerhalb der »offenen« Armenfürsorge, einem System, das ansatzweise schon im 18. Jahrhundert existierte, nun aber erstmals in kommunale Hand übergang und dann sogar noch bis ins 20. Jahrhundert bedeutsam bleiben sollte.¹⁰ Infolgedessen wurden der neu eingerichteten städtischen Armendirektion mehrere »Armenkommissionen« unterstellt, die jeweils aus einer gewissen Anzahl von Mitgliedern des Berliner Bürgertums bestanden und in einzelnen Bezirken der Stadt über die jeweilige Bedürftigkeit und erforderliche Unterstützung der Armenbevölkerung entschieden.¹¹

Weitere richtungsweisende Maßgaben hinsichtlich der Armenfürsorge folgten zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Mit der preußischen Gesetzgebung vom 31. Dezember 1842 zur »Aufnahme neu anziehender Personen« sowie der »Verpflichtung zur Armenpflege« wurden frühere Reformen bezüglich der Freizügigkeit und Armenfürsorge in Preußen entscheidend fortgeschrieben.¹² Mit diesem Gesetzespaket war es nun prinzipiell für alle Staatsbürger möglich, durch einen längerfristigen ordentlichen Aufenthalt in einer neuen Gemeinde im juristischen Sinne heimisch zu werden und somit auch Anspruch auf deren Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit zu haben. Das vormals geltende »Heimatrecht« war damit aufgehoben; es basierte auf dem Grundsatz, dass ein Anspruch auf Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge an einem Ort entweder seit Geburt bestand oder später durch explizite Einbürgerung erlangt worden war.¹³ Anderenfalls konnten Betroffene mit dem Auftreten der Bedürftigkeit an ihre Heimatgemeinde verwiesen werden, die dann für die Versorgung aufzukommen hatte. Infolge der veränderten Rechtslage galt nun aber das Prinzip des »Unterstützungswohnsitzes«, wodurch die Niederlassung in einer neuen Gemeinde und die Erlangung eines Anspruchs auf Hilfe im Bedarfsfall grundsätzlich erleichtert wurde.¹⁴ Diese Rahmenbedingungen bezüglich der Freizügigkeit sollten sowohl die Mobilität der Menschen auf der Suche nach Arbeit als auch die

9 Ebd. Demnach wurden die Armenschulen aber bereits im Jahr 1837 wieder von der Armenfürsorge getrennt und organisatorisch der Verwaltung des städtischen Schulwesens zugeordnet.

10 Vgl. dazu: Grzywatz, Armenfürsorge im 19. Jahrhundert, S. 586ff. u. S. 610f.

11 Vgl. dazu: Schwabe, Das Armenwesen in Berlin, S. 72f.

12 Zur Entstehung dieser Gesetze vgl.: Harald Schinkel, Armenpflege und Freizügigkeit in der preußischen Gesetzgebung vom Jahre 1842, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50, Heft 4 (1963), S. 459-479.

13 Vgl. dazu: Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Armenfürsorge, soziale Fürsorge, Sozialarbeit, in: Christa Berg (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991, S. 411-440, hier S. 412f.

14 Ebd.

weitere wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen befördern.¹⁵ Gleichzeitig mag es auch zur Entlastung der Armenfürsorge beigetragen haben, indem sich die Menschen nun leichter an einem anderen Ort neue Erwerbsmöglichkeiten suchen konnten. Ergänzt wurden diese Maßgaben durch das Gesetz über die »Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen«, wie es bereits wenige Tage später am 6. Januar 1843 veröffentlicht worden war. Demnach drohte Personen, die mittel- und arbeitslos durchs Land zogen, ohne glaubhaft nachweisen zu können, dass sie sich selbst versorgen konnten oder unmittelbar um Arbeit und ein Unterkommen bemühten, eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen sowie die anschließende Überweisung in eine »Korrekptionsanstalt«, wobei es sich in der Regel um eine längerfristige strafrechtliche Unterbringung im Arbeitshaus gehandelt hat.¹⁶ Hier wurden die Menschen während der Haft dann meist einer harten Arbeitsdisziplin unterworfen. Insgesamt bewegte sich die Armenfürsorge im 19. Jahrhundert in einem Spannungsfeld zwischen einer notdürftigen Hilfe und Unterstützung der Armenbevölkerung sowie sozialer Disziplinierung und entschiedenen repressiver Maßnahmen bei Zuwiderhandlung gegen die Arbeitsmoral als Teil der gesellschaftlichen Normen.

Im Übergang von einer ländlichen Agrargesellschaft hin zu einer modernen Industriegesellschaft stiegen die Anforderungen an das Fürsorgesystem in Berlin über das gesamte 19. Jahrhundert kontinuierlich an. So waren die Kosten für die Armenfürsorge gegen Ende der 1830er Jahre sogar an die Spitze des städtischen Etats getreten.¹⁷ In jener Zeit hatte sich in weiten Teilen der Bevölkerung eine gravierende Verarmung herausgebildet, die bereits von den Zeitgenossen unter dem

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. dazu: Wolfgang Ayaß, Die »korrektionale Nachhaft«. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15, Nr. 3/4 (1993), S. 184-201, hier bes. S. 187ff. Die Gesetzgebung aus dem Jahr 1843 bezüglich der »Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen« fand nahezu unverändert Eingang in das preußische Strafgesetzbuch von 1851 und wurde nach der deutschen Reichsgründung weitgehend in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) von 1871 übernommen. Demnach konnten Landstreicher, Bettler und Obdachlose nach den §§ 361 und 362 noch bis zur Reform des Strafgesetzbuchs (StGB) und Schließung der Arbeitshäuser im Jahr 1969 verurteilt werden, bis auch die letzten Relikte dieses Straftatbestands 1974 endgültig abgeschafft wurden. Vgl. dazu auch: Dieter Bindzus/Jérôme Lange, Ist Betteln rechtswidrig? – Ein historischer Abriss mit Ausblick, in: Juristische Schulung 36, Heft 6 (1996), S. 482-486, hier S. 485. Zu den Strafbestimmungen und der allgemeinen Praxis bezüglich der Arbeitshaushaft in Berlin und anderen deutschen Großstädten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl.: Andreas Roth, Kriminalitätsbekämpfung in deutschen Großstädten 1850-1914. Ein Beitrag zur Geschichte des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (= Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte, Bd. 7), Berlin 1997, S. 295-347, hier bes. S. 330-347.

¹⁷ Vgl. dazu: Pokiser, Armut und Armenfürsorge in Berlin 1800-1850, S. 23. Noch bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts machten die Ausgaben für das Armenwesen den größten Posten im städtischen Etat aus. Vgl. dazu: Scarpa, Gemeinwohl und lokale Macht, S. 30.

Schlagwort »Pauperismus« zusammengefasst worden war und eine neue massenhafte Erscheinung dauerhafter Armut beschrieb.¹⁸ Zahlreiche Menschen lebten damals unter schwierigsten Bedingungen am absoluten Existenzminimum und konnten ihre Lebenshaltungskosten trotz Beschäftigung sowie langer und harter Arbeit häufig kaum decken. Hiervon war gerade auch die große Zahl von lohnabhängigen Arbeitern bedroht, deren Anteil an der städtischen Bevölkerung im Laufe des 19. Jahrhunderts innerhalb weniger Jahrzehnte wesentlich zugenommen hatte.¹⁹ Diese Entwicklung war Ausdruck eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels, der besonders durch die zunehmende Industrialisierung und Verstädterung befördert worden war und in wachsendem Maße auch die Arbeits- und Lebensbedingungen in Berlin bestimmte. Die veränderten sozialen Verhältnisse spiegelten sich auch an einer wachsenden Zahl von Handwerkern und Arbeitern, die im Falle von Arbeits- und damit häufig einhergehender Obdachlosigkeit notgedrungen auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle durchs Land zogen.²⁰

Aufgrund einer stark wachsenden Mobilität breiter Bevölkerungsschichten stieg in einem gesellschaftlichen Zentrum wie Berlin über das gesamte 19. Jahrhundert der Zuzug besonders stark an. Allein in den Jahren zwischen 1820 und 1905 sollte die städtische Bevölkerung von knapp 200.000 Einwohnern über gut 400.000 zur Mitte des Jahrhunderts auf mehr als zwei Millionen anwachsen. Dieser massive Anstieg der Einwohnerzahlen in der Stadt resultierte neben einem natürlichen Bevölkerungswachstum großenteils aus einer ungebrochenen Zuwanderung, die trotz einer gleichzeitigen Abwanderung regelmäßig einen »Wanderungsgewinn« produzierte.²¹

18 Allgemein zu Begriff und Bedeutung des »Pauperismus« vgl.: Günther Schulz, Armut und Armenpolitik in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert, in: *Historisches Jahrbuch* 115, Heft 2 (1995), S. 388-410.

19 In den Jahren zwischen 1820 und 1880 verdoppelte sich der Anteil der Arbeiterschaft an der städtischen Bevölkerung Berlins etwa von 30 auf 60 Prozent. Vgl. dazu: Rüdiger Baron, Die Entwicklung der Armenpflege in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: Rolf Landwehr/Rüdiger Baron (Hg.), *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Weinheim und Basel 1983, S. 11-71, hier S. 41.

20 Vgl. dazu: Jürgen Scheffler, »Die wandernde Bevölkerung«, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998*, Berlin 1998, S. 174-181, hier bes. S. 176f.

21 Vgl. dazu: Mieck, *Von der Reformzeit zur Revolution (1806-1847)*, S. 478-483; Günter Richter, *Zwischen Revolution und Reichsgründung (1848-1870)*, in: Wolfgang Ribbe (Hg.), *Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart*, München 1987, S. 605-687, hier S. 660f.; Michael Erbe, *Berlin im Kaiserreich (1871-1918)*, in: Wolfgang Ribbe (Hg.), *Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart*, München 1987, S. 691-793, hier S. 693-698. Bereits in den Jahren rund um die deutsche Reichsgründung von 1871 war schon mehr als die Hälfte der »Berliner« nicht in der Stadt geboren worden. In der Altersgruppe der 20- bis 45-Jährigen betrug deren Anteil damals sogar rund drei Viertel der Einwohnerschaft. Vgl. dazu: Richard Böckh (Hg.), *Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin* 4 (1876/78), S. 8-10.